



Anweisungen für die Führung von Personen in häuslicher Quarantäne und/oder Quarantäne

1. Der/die Betroffene muss in einem entsprechenden, gut zu lüftenden Raum möglichst mit Badezimmer bleiben und alleine schlafen. Sollte nur ein Badezimmer zur Verfügung stehen, dieses nach Benutzung mit Produkten, die aktives Chlor zu 0,5% enthalten, bzw. mit 70%-igem Alkohol reinigen.
2. Ein eventuelles Luftumwälzsystem ausschalten.
3. Die Bewegungen des/der Betroffenen in den gemeinsamen Räumen der Wohnung weitgehendst unterbinden. Darauf achten, dass die geteilten Räume (z. B. Küche, Bad) gut gelüftet sind (z.B. die Fenster offenlassen). In Anwesenheit von anderen Personen einen Mindestabstand von einem Meter einhalten und unbedingt jeden direkten Kontakt vermeiden.
4. Jede mögliche Teilung von Gegenständen vermeiden. Der/die Betroffene muss eigene Bettwäsche, Handtücher, Servietten und Essgeschirr benutzen. Diese vor einer eventuellen Wiederverwendung durch andere Personen sorgfältig mit normalem Reiniger reinigen.
5. Das Unterwegssein oder Reisen ist verboten und man muss für die Überwachungstätigkeit erreichbar sein.
6. Wenn der/die Betroffene asymptomatisch ist, sind Besuche bis zum Ende des Isolations- und/oder Quarantänezeitraums verboten, bei Symptomen bis zur klinischen Gesundung.
7. Der/die Betroffene sollte möglichst eine chirurgische Maske zur Eindämmung der Atemwegssekrete tragen. Wenn sie nicht toleriert wird, die Hygienebestimmungen für Atemwege einhalten (Nase und Mund beim Niesen oder Husten mit Taschentücher bedecken, in die Ellenbogenbeuge husten; die Wegwerftaschentücher in doppeltem undurchlässigem Sack in einem geschlossenen Mülleimer mit Pedalöffnung entsorgen; sich sofort die Hände waschen).
8. Die mit der Pflege des/der Betroffenen beauftragten Personen sollten gesund sein und keine chronischen bzw. das Immunsystem beeinträchtigenden Krankheiten haben.
9. Die Personen, die die/den Betroffene/n pflegen, müssen eine chirurgische Einweg-Maske (die während der Benutzung nicht berührt werden darf und die gewechselt werden muss, wenn sie feucht oder beschädigt ist) tragen, die in einem doppelten undurchlässigen Sack in einem geschlossenen Mülleimer mit Pedalöffnung zu entsorgen ist, und anschließend die Hände waschen. Möglichst einen Mindestabstand von 1 Meter zur/zum Betroffenen einhalten.
10. Die in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen und das Pflegepersonal muss jeden direkten Kontakt mit der/dem Betroffenen vermeiden. Sollte die Pflege den Kontakt mit Atemwegssekreten, Stuhl oder Urin vorsehen, müssen Wegwerf-Handschuhe, die dann sorgfältig in einem doppelten undurchlässigen Sack in einem geschlossenen Mülleimer mit Pedalöffnung entsorgt werden, getragen werden. Anschließend Hände waschen.
11. Mindestens einmal am Tag die Oberflächen der von der/dem Betroffenen benutzten Räume mit Reinigungsmitteln und anschließend mit Produkten, die 0,5% aktives Chlor enthalten, bzw. mit 70%-igem Alkohol reinigen und desinfizieren, dabei besonders auf die am häufigsten berührten Flächen achten. Einen Wegwerf-Kittel (oder eine entsprechende Schürze) und Wegwerf-Handschuhe tragen. Im Falle von wiederverwendbaren Haushaltshandschuhen aus dickem Gummi müssen diese nach dem Gebrauch sauber gemacht und desinfiziert werden.
12. Die Wäsche des/der Betroffenen nicht schütteln, sie in einen entsprechenden Sack tun und von der Wäsche der restlichen Familien trennen. In der Waschmaschine auf mindestens 60° dreißig Minuten lang mit gewöhnlichem Waschmittel waschen. Dabei eine chirurgische Maske und Handschuhe tragen.
13. Die von dem/der Betroffenen in Isolation oder bei der Pflege verursachten Abfälle (Handschuhe, Maske, Taschentücher usw.) müssen in einem doppelten geschlossenen Plastiksack entsorgt und in einen geschlossenen Mülleimer getan werden.
14. Obgleich es im Moment keine Beweise gibt, die belegen, dass Haustiere wie Hunde oder Katzen für den Menschen eine Ansteckungsquelle sein könnten, empfiehlt es sich als reine Vorsichtsmaßnahme, den Kontakt mit den Tieren einzuschränken.
15. Die Hände (mit Wasser und Seife mindestens 40 Sekunden lang oder mit einer Wasser-Alkohol-Lösung) waschen:
 - Nach dem Kontakt mit dem/der Betroffenen oder seiner/ihrer Umgebung,
 - Vor und nach der Zubereitung der Mahlzeit, der Benutzung des Badezimmers, dem Naseputzen und immer bei potentiellen Risikokontakten,
 - Vor und nach dem An-/Ausziehen der PSA (Maske, Handschuhe, usw.).

Der Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit SISP (oder als Alternative Ärzte/Ärztinnen für Allgemeinmedizin MMG/Kinderärzte PLS gemäß Organisation und je nach Epidemieentwicklung) sorgt einmal am Tag für einen Telefonkontakt mit dem/der Betroffenen in Isolation, der/die auch aufgefordert wird, zweimal am Tag Fieber zu messen und die Körpertemperatur zu notieren und sich bei Auftreten oder Verschlechterung des Fiebers oder anderer Symptome nur telefonisch an den SISP/118 zu wenden.